

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7428/2020
	Status: öffentlich
	Datum: 19.05.2020
Dezernat:	I
Fachdienst:	FB 7 Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur
Sachbearbeiter/in:	Amend-Wegmann, Dr. Christine

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Marburg Miteinander - Gemeinsam sicher durch die Krise

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Universitätsstadt Marburg sieht die großen Belastungen der Bürger*innen, Gewerbetreibenden und Kulturschaffenden und vieler anderer Gruppen durch die Corona-Krise. Die Universitätsstadt Marburg bedankt sich ausdrücklich bei allen, die in dieser schwierigen Zeit besonders gefordert sind oder vor besonderen Aufgaben und Anforderungen standen und stehen. Sie wird sich dafür einsetzen, dass die erforderlichen Lehren zum Beispiel in Bezug auf „Systemrelevanz“ einerseits und Würdigung und Entlohnung betroffener Berufsgruppen andererseits gezogen werden.
2. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung bedanken sich bei den Beschäftigten der Universitätsstadt Marburg und ihrer Tochtergesellschaften, die durch großen Einsatz und teilweise unter größter Belastung zu jedem Zeitpunkt die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und die städtischen Dienstleistungen für die Bürger*innen sichergestellt haben.
3. Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise und zur Abwendung von Schaden für die Bürger*innen der Universitätsstadt Marburg, für Handel und Gewerbe und Sicherung der Arbeitsplätze, für Kultur, soziale Dienste und Vereinsleben, startet die Universitätsstadt Marburg das in der Anlage beigefügte Programm „Marburg Miteinander - Gemeinsam sicher durch die Krise“.
4. Gemäß § 100 Abs. 1 HGO wird unter Anerkennung der Unabweisbarkeit der Leistung einer außerplanmäßigen und teilweise überplanmäßigen Aufwendung bei den in der Anlage genannten Produkten in Höhe von 3.300.000 € zugestimmt. Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und des Sports vom 30. März 2020 „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ ist es zulässig, wenn die Deckung nicht im laufenden Haushaltsjahr, sondern im folgenden Haushaltsjahr dargestellt wird.
5. Die Mittel sind gleichzeitig freigegeben.

Begründung:

Um die großen Belastungen der Bürger*innen, Gewerbetreibenden und Kulturschaffenden sowie vieler anderer Gruppen durch die Corona-Krise zu mildern, startet die Universitätsstadt Marburg das in der Anlage beigefügte Programm „Marburg Miteinander – Gemeinsam sicher durch die Krise“.

Für die verschiedenen in der Anlage genannten Produkte werden Mittel von 3.300.000 € im Rahmen von überwiegend außerplanmäßigen bzw. bei bereits vorhandenen Haushaltsansätzen von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO bereitgestellt. Danach sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Aufwendungen sind unvorhersehbar, weil zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses die Auswirkungen der Corona-Krise noch nicht erkennbar waren. Weiterhin sind sie unabweisbar, weil die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Krise schwere Folgen für das Leben in der Universitätsstadt Marburg haben und haben werden. Diese Folgen müssen zeitnah abgeschwächt und in ihren Auswirkungen minimiert werden.

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und des Sports vom 30. März 2020 „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ ist es zulässig, wenn die Deckung der zur Bewältigung aufgrund der Corona-Pandemie verursachten überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen nicht im laufenden Haushaltsjahr, sondern im folgenden Haushaltsjahr dargestellt wird, siehe Tz. 3b des Erlasses.

Der Einsatz von Mitteln in dieser Höhe ist geeignet, um das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in Marburg in der Krise zu stabilisieren und negative Folgen abzuwenden. Er löst ein Vielfaches an Wirtschaftstätigkeit in der Universitätsstadt Marburg aus.

Die Schwerpunkte des Programms dienen

- dem Schutz von Mieter*innen und sozial benachteiligten Menschen in der Krise
- der Erhaltung und Stabilisierung des lokalen Einzelhandels und der Gastronomie
- dem Schutz und Neustart von Kultur- und Kreativwirtschaft und des Schaustellergewerbes
- der Ermöglichung sozialer Teilhabe für Angehörige von Risikogruppen unter angemessenem Schutz
- der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen insbesondere im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit
- der Stärkung der Demokratie und angepasster Fortsetzung von Maßnahmen der Bürgerbeteiligung

Die Mittel sind entsprechend der Anlage den Produktbudgets der jeweils federführenden Fachdienste/Fachbereiche zuzuordnen und von diesen auf das Sachkonto 7128245 Zuschüsse zur Milderung von wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 zu verbuchen. Im Haushaltsvollzug erforderliche Überschreitungen der Fachdienstbudgets um 10 % sind zulässig, soweit das Gesamtbudget eingehalten wird. Die Budgetierungsregeln des Haushaltplans 2020 sind entsprechend einzuhalten.

Der Magistrat berichtet dem HFA in der ersten Sitzung nach der Sommerpause über den Stand der Mittelverwendung.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht zusätzlicher Aufwand
- Programm „Marburg Miteinander – Gemeinsam sicher durch die Krise“

Übersicht zusätzlicher Aufwand		
	Aufwand 2020 Betrag in €	Aufwand / Risiko Folgejahre Betrag in €
Stadt-Geld - Mutmacher-Gutscheine für alle Produkt 182010 Wirtschaftsförderung u. Regionalentwicklung	1.900.000	
Sicher Wohnen in Marburg in der Coronakrise Produkt 555010 Wohnungswesen	10.000	200.000
Komm nach Marburg Produkt 110700 Öffentlicher Personennahverkehr	135.000	
Erlass Sondernutzungsgebühren Produkt 332120 Sicherheit u. Verkehrsüberwachung	55.000	
Sommer in der Stadt Produkt 009010 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	150.000	
Kampagne lokal - regional – nachhaltig Produkt 110550 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	50.000	
Förderprogramm lokales Handwerk und Bauwirtschaft Produkt 161020 Stadterneuerung und Denkmalschutz	100.000	200.000
Notlagenfonds für Soloselbstständige Produkt 241010 Kulturelle Förderung	200.000	
Förderrichtlinie zur Milderung der Folgen v. COVID-19 Produkt 241010 Kulturelle Förderung	300.000	
Sicher in die Stadt Produkt 550010 Soziale Dienstleistungen	50.000	
Bildungschancengleichheit Produkt 240040 Medienzentrum Produkt 240010 Sonst. schulische Aufgaben: Nachhilfegutscheine	150.000	
IT- und Kommunikationstechnik anpassen Produkt 772010 Bürgerbeteiligung (EDV Budget)	100.000	
Demokratie schützen und Bürgerbeteiligung in neuen Formen umsetzen Produkt 772010 Bürgerbeteiligung	50.000	
Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung über städtische Angebote Produkt Produkt 110550 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	50.000	
Möglicher Ertragsverlust durch Stundungen		1.000.000
Zahlreiche weitere Maßnahmen ohne zusätzlichen Finanzbedarf Verschiedene Produkte	weitere Haushaltsmittel	
Gesamtsumme	3.300.000	1.400.000

Anlage 2 zu VO/7428/2020

„Marburg Miteinander – Gemeinsam sicher durch die Krise“ Programmbausteine

1	Stadt-Geld - Mutmacher-Gutschein für alle.....	5
2	Sicher Wohnen in Marburg in der Corona-Krise	6
3	Komm nach Marburg.....	7
4	Erlass von Sondernutzungsgebühren.....	8
5	Sommer in der Stadt	8
6	Kampagne lokal - regional – nachhaltig.....	9
7	Förderprogramm lokales Handwerk und Bauwirtschaft	10
8	Notlagenfonds für Soloselbstständige	10
9	Förderrichtlinie zur Milderung der Folgen von COVID-19	10
10	Sicher in die Stadt.....	11
11	Bildungschancengleichheit	12
12	IT- und Kommunikationstechnik anpassen.....	13
13	Demokratie schützen und Bürgerbeteiligung in neuen Formen umsetzen.....	13
14	Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung über städtische Angebote	14
Anhang: Weitere Hilfs-Maßnahmen zur Minderung der Corona-Folgen (Auswahl)		15

1 Stadt-Geld - Mutmacher-Gutschein für alle

Zur Stärkung der Kaufkraft und der Kaufbereitschaft sowie zur Stützung des örtlichen Handels und Gewerbes gibt die Universitätsstadt an ihre Einwohner*innen Gutscheine aus:

- Alle Marburger*innen ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz erhalten einen Gutschein im Wert von 20 EUR pro Person.
- Alle Marburger*innen unter 18 Jahren mit Erstwohnsitz erhalten einen Gutschein im Wert von 50 EUR pro Person.

Folgende Zielgruppen stehen im Fokus:

1. Gewerbe: Einzelhandel, einzelne Dienstleistungsbereiche, Gastronomie und Kultur, die durch die Corona-Krise besonders belastet wurden. Ausgenommen sind Handel und Gewerbetreibende, die von der Schließung nicht betroffen waren, also Lebensmitteleinzelhandel, Drogerien, Apotheken, Baumärkte u.a..
2. Alle Marburger*innen. Die Gutschein-Staffelung soll eine stärkere Wirkung zugunsten von Familien mit Kindern und sozial benachteiligten Menschen entfalten.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

1. Zeichen setzen: Die Universitätsstadt Marburg und die Stadtgesellschaft sind solidarisch mit denen, die besonders unter der Krise leiden.

2. Strukturen erhalten: Die örtlichen Strukturen, die Lebendigkeit und Vielfalt in der Stadt soll erhalten bleiben. Handel, Dienstleistungen und Gastronomie sollen effektiv unterstützt werden.
3. Regionalisierung: Das Gutscheinangebot wird verknüpft mit einem öffentlichkeitswirksamen Aufruf zum Kaufen in Marburg.

Die Gutscheine sind 6 Wochen gültig. Der Umsetzungszeitraum wird bestimmt vom Versand (so zeitnah wie möglich, voraussichtlich Mitte Juni) bis zum Verfall der Gutscheine (geplant Ende Juli). marburgGUTSCHEINE können hierfür nicht ausgegeben werden, da dort keine Beschränkung auf die o.g., durch Corona betroffenen Gewerbe besteht. Daher wird ein eigenes Gutscheinsystem aufgebaut. Betrugs- und Fälschungssicherheit bei möglichst einfacher Handhabung bei Gutscheinempfänger*innen sowie Handel und Gewerbe sind die zentralen Kriterien dabei. Sofern dies unter diesen Maßgaben möglich ist, wird auf vorhandene und bewährte Strukturen zurückgegriffen (Gutscheinerstellung, Verteil-, Einlöse- und Abrechnungssystem); sofern dies nicht möglich ist, werden Anpassungen vorgenommen.

Spendenmöglichkeit: Personen, die ihren Gutschein nicht selbst einlösen möchten, wird die Möglichkeit gegeben, diesen zu spenden. Zur Verwendung der Spenden wird noch eine Lösung erarbeitet.

Kosten: ca. 1,9 Mio. EUR, inklusive Umsetzung sowie Overhead (Druck, Versand, digitale Umsetzung u.a.).

Federführung: FD 15

2 Sicher Wohnen in Marburg in der Corona-Krise

Das Maßnahmenpaket „Sicher Wohnen in Marburg in der Corona-Krise“ ist bereits Gegenstand des Magistratsbeschlusses VO/7405/2020, der der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde.

Die Universitätsstadt Marburg setzt sich damit besonders für den Schutz von Mieter*innen in der Corona-Krise ein. In einem Sofortprogramm wurden bereits von Beginn der Krise an besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen unterstützt, insbesondere Menschen in Obdachlosigkeit durch geeignete Unterbringungsmöglichkeiten, von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Familien durch zusätzliche Unterkunfts-Kapazitäten sowie Maßnahmen zum Schutz von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften.

Der Bund hat umfangreiche Sofortmaßnahmen ergriffen, um in der Corona-Krise den Verlust von Wohnraum auszuschließen und um Mieter*innen von Gewerbeimmobilien zu unterstützen. Die Universitätsstadt Marburg unterstützt die Sofortmaßnahmen des Bundes zum Mieterschutz durch das Marburger Maßnahmenpaket „Sicher Wohnen in Marburg in der Corona-Krise“.

Maßnahmenpaket Sicher Wohnen

Marburger Mietendeckel. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft GeWoBau verzichtet für die Jahre 2020 und 2021 auf die Erhöhung von Bestandsmieten. Warmmietenneutrale

Anpassungen nach energetischer Modernisierung sind davon ausgenommen. Die Stadt appelliert an alle Unternehmen der Wohnungswirtschaft, diesem Beispiel im Sinne eines Marburger Mietendeckels zu folgen.

Sichere Versorgung mit Wasser und Energie. Die Marburger Stadtwerke sollen bei Corona-bedingten Zahlungsausfällen keine Energie- und Wassersperren vornehmen.

Verbesserte Mieter*innen-Beratung durch Sonderförderung für den Marburger Mieterverein. Geschätzte Kosten 10.000 EUR (Förderantrag liegt noch nicht vor).

Notfallfond Mieterschutz 1. Die Universitätsstadt Marburg unterstützt die Forderung des Deutschen Mieterbundes nach Einrichtung eines „Sicher-Wohnen-Fonds“ zur Vermeidung von COVID-19-bedingten Mietausfällen an die Bundesregierung und das Land unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Studierenden in den Universitätsstädten.

Notfallfond Mieterschutz 2 lokal. Die Universitätsstadt Marburg richtet selbst einen Notfallfonds ein, um Menschen vor dem Verlust der Wohnung zu schützen, wenn Corona-bedingte Mietschulden nicht getilgt werden können. Haushaltswirksam in 2021 und 2022, geplantes Gesamtbudget 200.000 EUR.

Schutz von Wohneigentum. Die Universitätsstadt Marburg wirkt bei den heimischen Kreditinstituten darauf hin, durch kulante Regelungen wie Tilgungspausen etc. einen drohenden Verlust von Wohneigentum, insbesondere bei jungen Familien mit kleinen oder mittleren Einkommen, in der Krise abzuwenden.

Kosten: Zuschuss Mieterverein ca. 10.000 EUR, Notfallfonds über 200.000 EUR erst 2021 / 2022 haushaltswirksam

Federführung: FB 4 teilweise in Kooperation FD 52

3 Komm nach Marburg

Teil 1 – Anzeigenkampagne

Die Universitätsstadt Marburg informiert in der Region über die Erreichbarkeit und aktuelle Öffnungszeiten des Einzelhandels und wirbt für das örtliche Gewerbe. Kunden aus dem Marburger Umland werden ermuntert, in die Stadt zu kommen.

- Zielgruppe: durch die Corona-Krise besonders belasteter Einzelhandel, Dienstleistende, Kunden aus dem Marburger Umland,
- Botschaft: der Marburger Handel und die übrigen Marburger Gewerbetreibenden haben ihre Geschäfte offen und sind erreichbar. Die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen werden eingehalten.
- Umsetzung:
 - o Anzeigenkampagne in regionalen Zeitungen (OP, HA, Beilagenblätter)
 - o Aufruf zum Einkaufen und Verweilen in der Stadt
 - o Hinweise an zentralen Punkten der Anzeige zu den Schutzmaßnahmen
 - o Kurzanzeigen aller Gewerbetreibenden, die sich auf einen vorherigen Aufruf gemeldet haben
 - o Eine Kooperation mit den Verbänden ist gewünscht

Kosten: 15.000 Euro

Federführung: FD 13 in Kooperation mit FD 15

Teil 2 – Marburg ist erreichbar

Alle, die Marburg zum Einkaufen aufsuchen, erhalten für die ersten 2 Stunden die Gebühren im Parkhaus Oberstadt (Pilgrimstein) erlassen oder eine Anrechnung von 2 Euro auf einen Einkauf für den Einzelfahrschein der Stadtwerke. Die Aktion ist auf zwei Monate begrenzt und startet Anfang Juni 2020.

- Zielgruppe: durch die Corona-Krise besonders belasteter Einzelhandel, Kunden aus Marburg und dem Marburger Umland.
- Botschaft: Marburg ist erreichbar! Wir stützen gemeinsam den lokalen Einzelhandel.
- Die Maßnahme ist auf 2 Monate befristet.
- Umsetzung:
 - o Parken: Im Vorfeld der Aktion erfolgt die Ausgabe von Rabatttickets durch die Stadt an Einzelhändler*innen im Einzugsgebiet des Parkhauses Oberstadt. Die Weitergabe durch die Einzelhändler*innen an die Kund*innen ist an einen Einkauf gebunden. Die Kund*innen zahlen am Automaten nur die reduzierte Parkgebühr. Eine Ausweitung wird geprüft auf die Nordstadt wird geprüft.
 - o ÖPNV: Gegen Rückgabe der Einzelfahrscheine beim Einkauf im Geschäft werden 2 EUR des Ticketpreises auf den Einkaufswert angerechnet. Den Händler*innen werden die entgangenen Einnahmen von der Stadt Marburg erstattet. Die Ausweitung auf Tagestickets wird geprüft, ist aber technisch nicht kurzfristig umsetzbar.

Kosten: bis zu 120.000 Euro

Federführung: Stadtwerke Marburg in Kooperation mit FD 15

4 Erlass von Sondernutzungsgebühren

Die Universitätsstadt Marburg erlässt bis Ende 2020 die Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Flächen durch Gewerbetreibende.

Entgangene Einnahmen: 55.000 EUR.

Federführung: FD 35

5 Sommer in der Stadt

Die Universitätsstadt Marburg unterstützt Kulturschaffende, Kreativwirtschaft, Schaustellergewerbe, Handel und Gastronomie durch ein an die besonderen Hygiene-Anforderungen der Corona-Krise angepasstes, dezentrales Sommerprogramm „Sommer in der Stadt“

- Ziel: Durch ein dezentrales, prolongiertes Veranstaltungsprogramm in Anlehnung an das Programm „Sommer in der Stadt“ der Landeshauptstadt München sollen Künstler*innen und Kulturtreibende, das Schaustellergewerbe Gastronomie,

Einzelhandel und Kreativwirtschaft in Marburg gefördert werden. Die Mitwirkung von Vereinen, sozialen Trägern und anderen ist ausdrücklich erwünscht. Es wird erwartet, dass sich das Volumen der städtischen Investition durch Sponsorenengagement deutlich verstärken lässt und damit eine breitere Wirkung erzielt werden kann. Das Programm soll Angebote für alle Marburger*innen, insbesondere für Familien schaffen und angesichts des zu erwartenden hohen Anteils von „Zuhausebleibenden“ vorrangig in der Urlaubszeit stattfinden.

- Umsetzung: Es wird gemeinsam mit dem bewährten Haupt-Veranstalter des Marburger Stadtfestes ein mit der Gesundheitsbehörde abgestimmtes, dezentrales Veranstaltungskonzept für ein über ca. 2 Monate gestrecktes Sommerprogramm entwickelt. Die inhaltliche Gestaltung erfolgt in Abstimmung mit Kulturamt und Wirtschaftsförderung.
- Kosten: Eine dezentrale, den Anforderungen des Infektionsschutzes genügende Gestaltung sowie die Erstellung eines Hygiene- und Schutzkonzepts (Zugangskontrolle, Abstandswahrung, Handhygiene u.a.) sind aufwendig und bedarf einer höheren Unterstützung. Die Stadt Marburg fördert daher die Umsetzung durch geeignete Zuschüsse. Es sind zusätzliche Sponsorengelder einzuwerben.

Kosten: es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 Euro benötigt

Federführung: FB 7, insbesondere FD 41 und FD 15

6 Kampagne lokal - regional – nachhaltig

Die Universitätsstadt Marburg startet eine Kampagne zur Förderung des regionalen Konsums. Sie wirbt damit für regional hergestellte Produkte, das Einkaufen in der Region und insbesondere im lokalen stationären Handel. Das Ziel der Kampagne ist die Förderung des nachhaltigen regionalen Wirtschaftens, die Stärkung der heimischen Wirtschaft und des stationären Einzelhandels, der im Wettbewerb mit dem Internethandel steht. Die Kampagne greift die Solidarisierung der Kundschaft vor Ort mit dem Marburger Einzelhandel und die Besinnung aufs Lokale in der Corona-Krise auf, verstärkt und verstetigt sie. Sie unterstützt zudem den Klimaschutz und die CO₂-Bilanz, da mehr stationärer Einkauf statt Onlineshopping zusätzlich zu den Aspekten der Nachhaltigkeit den kleinteiligen Lieferverkehr in die/der Stadt sowie die Verschwendung von Ressourcen (z.B. durch Vernichtung von Retouren) verringert. Umsetzung: Die Universitätsstadt Marburg beauftragt eine geeignete örtliche Agentur zur Entwicklung einer entsprechenden Kampagne. Der erste Baustein soll nach der Sommerpause wirken, eventuell mit Weiterung zum Weihnachtsgeschäft. Es wird eine Kooperation mit dem Landkreis angestrebt.

Kosten: Erster Baustein 15.000 Euro, Gesamtkosten 50.000 Euro, gegebenenfalls erweiterbar.

Federführung: FD 13

7 Förderprogramm lokales Handwerk und Bauwirtschaft

Die Universitätsstadt Marburg fördert nachhaltige energetische Sanierung und den Erhalt denkmalgeschützter Bauten durch ein Sonderförderprogramm. Dazu sollen Investitionen angeschoben werden zur Vermeidung von Arbeitsplatzverlusten in der Baubranche und zwar durch:

- Förderung denkmalgerechter Sanierung: das bereits vorhandene Budget wird um 100.000 EUR in 2020 angehoben
- Energetische Sanierung: Auftragserteilung muss in 2020 nach dem 1.7.2020 erfolgen. Der Beginn der Maßnahme in 2020. Die Förderung ist ergänzend zu bestehenden Programmen Dritter. Sie ist auf 10% der Bausumme, maximal 2.000 EUR pro Objekt, begrenzt. Das Nähere regelt eine Förderrichtlinie.
- Kosten:
 - 100.000 Euro zusätzliche Mittel Denkmalförderungsprogramm bestehendes Programm
 - 200.000 Euro für neue energetische Sanierung
- nur zu Teilen zahlungswirksam in 2020

Federführung: FD 61 und FD 69

8 Notlagenfonds für Soloselbstständige

Die Universitätsstadt Marburg unterstützt Soloselbstständige, insbesondere aus den Bereichen Kunst, Kreative und Bildung, die durch die umfangreichen Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder nicht erreicht werden konnten.

Ziel: Trotz umfangreicher Milliardenprogramme des Bundes und der Länder kommt es in Einzelfällen zu existentiellen Bedrohungen von Soloselbstständige. Dies betrifft insbesondere, aber nicht nur, den Kultur- und Bildungsbereich. Existenzgefährdungen soll hiermit entgegengewirkt werden. Beispielsweise Ausfallhonorare der Soloselbstständigen sollen teilweise kompensiert werden, um ihnen den Lebensunterhalt zu ermöglichen.

Umsetzung: Für diesen Zweck wird ein Fonds angelegt. Die Mittelvergabe orientiert sich am Modell der Übernahme der Honorare für Veranstaltungen, die abgesagt wurden. Die Zuwendung beträgt 60 % des Honorars und ist auf 1.000 EUR pro Person gedeckelt. Der Fonds soll bestehende Förderlücken kompensieren. Eine Förderung erfolgt einzelfallorientiert auf Antrag; Mehrfachanträge sind bis zur Höchstfördersumme möglich. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Kosten: 200.000 EUR

Federführung: FD 41 und FD 15

9 Förderrichtlinie zur Milderung der Folgen von COVID-19

Die Universitätsstadt Marburg unterstützt Soloselbstständige Künstler*innen und Kreative, indem sie das Kulturleben der Stadt aktiviert.

Ziel: Das breite Marburger Kulturangebot soll erhalten bleiben. Es sollen weitere Verdienstmöglichkeiten für Kultur- und Kreativwirtschaft geschaffen werden und ein Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhalts von Kulturschaffenden sowie Soloselbstständigen aus Kultur und Kreativwirtschaft geleistet werden.

Umsetzung: Die bestehenden Förderrichtlinien, *Richtlinien für die Unterstützung von durch die Universitätsstadt Marburg bereits Geförderten zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19*, werden überarbeitet und auf die sich herauskristallisierenden Bedarfe des Marburger Kulturbetriebs angepasst. Dabei wird auch geprüft, ob eine Deckelung der Fördersumme pro Antrag sinnvoll ist. Darüber hinaus wird ein Förderprogramm entwickelt, das Einrichtungen, Veranstaltungsorte und Kulturakteure motiviert, zusätzliche Veranstaltungen und besondere Formate in "kontaktfreien Zeiten" zu entwickeln, die auch über diese Zeit hinaus anwendbar sind – z.B. Angebote für besonders gefährdete Personengruppen wie Senioren oder Menschen mit Behinderung im Autokino oder digitale Streamingangebote. Das Programm richtet sich zum einen an gemeinnützige Einrichtungen in freier Trägerschaft, die bereits gefördert werden, und zum anderen an noch nicht geförderte Antragssteller und die Kreativwirtschaft. Fördervoraussetzung ist, dass die vorgeschlagenen Projekte nachweislich gemeinwohlorientiert sind.

Kosten: Der mögliche finanzielle Mehrbedarf wird nach Anpassung der Förderrichtlinie auf 300.000 EUR geschätzt.

Federführung: FD 41

10 Sicher in die Stadt

Die Universitätsstadt Marburg ermöglicht älteren Marburger Mitbürger*innen, die besonders durch das Corona-Virus gefährdet und dadurch verunsichert und in ihrer Bewegungsfreiheit, insbesondere in der Nutzung des ÖPNV, besonders eingeschränkt sind, Wege in die Stadt. Viele ältere (70+) Menschen trauen sich wegen der Corona Pandemie im Moment nicht mit dem ÖPNV in die Stadt zu fahren z.B. zum Arzt, Physiotherapie oder auch schlicht zum Einkaufen. Dies kann durch den städtischen Freiwilligendienst nur eingeschränkt kompensiert werden. Es ist aber wichtig das insbesondere diese Menschen ihre Vorsorgeuntersuchungen oder anderen medizinischen Termine wahrnehmen.

Ziel: Sicherung einer essentiellen Mindestteilhabe unabhängig von wirtschaftlichen Möglichkeiten und der bestehenden Instrumente des sozialen Ausgleichs.

Umsetzung: Die Stadt Marburg stellt bis zu einer Gesamtsumme von 50.000 Euro Taxigutscheine im Einzelwert von 20,-€ für die genannten Zwecke bereit. Um eine einfache und unbürokratische Ausgabe zu gewährleisten erfolgt die Weitergabe an betroffene Personen durch die in Marburg ansässigen niedergelassenen Ärzt*innen in Kooperation mit der Ärztegenossenschaft PriMa. Empfangsberechtigt sind unterstützungsbedürftige Personen über 70 Jahre mit Erstwohnsitz in Marburg. Die Gültigkeit ist an eine formlose ärztliche Bestätigung gebunden.

Kosten: die Kosten sind auf 50.000 Euro gedeckelt

11 Bildungschancengleichheit

Die vergangenen Monate waren durch Schulschließungen und durch das Verlegen von Lehr- und Lernangeboten in den Onlinebereich geprägt. Dabei wurde deutlich, dass sowohl in diesen Zeiten als auch in Zukunft Handlungsbedarf in Bezug auf Bildungsgerechtigkeit an Schulen besteht.

Folgende Bausteine sind für Marburg vorgesehen:

iPad-Verleih

Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit wird Schüler*innen kostenlos die Möglichkeit eröffnet, ein iPad zur Teilnahme an digitalen Unterrichtsformen im Medienzentrum auszuleihen. Die Ausleihe beschränkt sich auf den Zeitraum des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs in den Schulen. Ab dem 20.04.2020 konnten die jeweiligen Klassenlehrer*innen Anträge für Schüler*innen stellen, die weder selbst noch in der Familie über ein geeignetes Gerät zur Teilnahme am Homeschooling verfügen.

Seit dem 23.04.2020 werden nahezu täglich iPads an Erziehungsberechtigte ausgeliehen. Inzwischen wurden über 90 iPads verliehen, sodass nur noch wenige Geräte aus dieser Aktion zur Verfügung stehen. Der Verleih der iPads wird unter Einhaltung der empfohlenen Hygiene-/Schutzmaßnahmen vom Medienzentrum organisiert und durchgeführt. Bisher wurden ca. 23% der Geräte an Grundschulen und ca. 72% an Sek I&II-Schulen verliehen. Die restlichen 5% teilen sich unter den Berufsschulen, Förderschulen und den Schulen für Erwachsene auf. Die pädagogische Begleitung bei der iPad-Nutzung findet durch die (Klassen-)Lehrer*innen individuell mit den Schüler*innen statt.

Kosten: April 2020: ca. 20.000 € zzgl. zunächst weitere 30.000 € zur Beschaffung weiterer Hardware; voraussichtlich 50.000 € Eigenbeteiligung des Schulträgers durch die Maßnahme des Bundes (Programm: Bereitstellung digitaler Endgeräte für Schüler)

Internetzugänge für Schüler*innen

Um den digitalen Unterricht zugänglich zu machen, ist neben der Ausstattung mit Hardware auch der kostenfreie Zugang zum Internet und die ggf. erforderliche Notwendigkeit des Ausdrucks von Unterrichtsmaterialien notwendig. Hier sollen freie Zugänge für Schüler*innen geschaffen werden. Welche Möglichkeiten hier (gerade unter Berücksichtigung des Datenschutzes und Maßgabe der aktuell gültigen Hygienevorschriften) bestehen, wird derzeit geprüft.

Kosten: derzeit noch nicht zu beziffern

Nachhilfeangebote für Schüler*innen

Durch die Schulausfälle und den aktuell nur teilweise im Präsenzunterricht stattfindenden Unterricht ist davon auszugehen, dass gerade bei leistungsschwächeren Schüler*innen Wissens- und Stofflücken entstehen, die nur schwer durch eine reine Teilnahme am eingeschränkten Präsenzunterricht wieder aufzuholen sind.

Um auch Kindern aus einkommensschwachen Familien die Möglichkeit zu geben, über die BuT-Leistungen hinaus, unterstützend Nachhilfe zu erhalten, werden allen Stadtpasskindern Gutscheine für Nachhilfestunden ausgehändigt. Die Ausgabe erfolgt über die Schulen, die Bedarfe werden durch die Lehrkräfte ermittelt. Die Schüler*innen haben die freie Angebotswahl, zur Unterstützung soll eine Liste mit Angeboten ausgehändigt werden.

Um die Bildungslücken nachhaltig zu schließen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein regulärer Schulbetrieb nach den Sommerferien noch nicht absehbar ist, soll das Angebot bis zum Ende der Herbstferien zur Verfügung gestellt werden.

Kosten: ca. 300 € für eine 10er Karte (Bedarf noch nicht absehbar, maximales Kontingent: 50.000 €)

Gesamtkosten: 150.000 EUR

Federführung: FD 40

12 IT- und Kommunikationstechnik anpassen

Durch die Corona-Krise hat die Digitalisierung der Verwaltung der Universitätsstadt Marburg einen weiteren Schub erhalten. Insbesondere die Schaffung von Telearbeitsmöglichkeiten und die Anforderungen an zeitgemäße Kommunikationstechnik stellen die Stadt vor zusätzliche Herausforderungen. Um den dadurch entstandenen Bedarf an technischer Ausstattung zu decken sind weitere Mittel erforderlich

Gesamtkosten: 100.000 EUR

Federführung: FD 11

13 Demokratie schützen und Bürgerbeteiligung in neuen Formen umsetzen

Die Gefährdung durch das Coronavirus betrifft auch die öffentliche Beteiligung an stadtpolitischen Themen und Fragen. Verfahren und Veranstaltungsformen der Bürger*innenbeteiligung müssen in der aktuellen Situation anders als bisher gestaltet werden, um demokratische Diskussion und Mitwirkung zu erhalten. Die Universitätsstadt Marburg wird die bestehenden Beteiligungsräume für Marburger*innen sichern und nach Möglichkeit erweitern. Eine Beteiligung an wichtigen Themen der Stadtpolitik wie dem geplanten Verkehrs- und Mobilitätskonzept oder dem Klimaaktionsplan wird weiterhin gegeben sein.

Dabei werden digitale Beteiligungsmöglichkeiten zukünftig einen größeren Raum einnehmen. Darin liegt auch eine Chance. Gute und barrierearm gestaltete Online-Verfahren können die Transparenz und den Zugang zu Beteiligungsverfahren von bestimmten Gruppen sogar vereinfachen, z.B. von Menschen mit weniger Freizeit wie Berufstätigen oder Alleinerziehenden, von Menschen, die von Mobilitätsbarrieren betroffen sind oder von Menschen, denen das öffentliche Sprechen in einer Veranstaltung eher schwerfällt.

Gleichzeitig müssen gute und sichere Wege gefunden werden, die Online-Beteiligung mit Formen der direkten Ansprache und Vorortpräsenz in kleineren Gruppen zu verbinden.

In dem 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Konzept zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der Universitätsstadt Marburg“ finden sich wichtige Bausteine für eine stärkere digitale Beteiligung von Bürger*innen.

Die Informations- und Beteiligungsplattform www.marburgmachtmit.de enthält die Vorhabenliste der Stadt Marburg in digitaler Form ebenso wie eine Engagementlandkarte zur Vernetzung von Initiativen und Vereinen. Außerdem ermöglicht die Plattform unterschiedliche Formate für Online-Dialoge, die eine öffentliche und transparente Diskussion zu verschiedenen Themen über mehrere Wochen ermöglichen. Diese Formate werden in Zukunft eine größere Rolle spielen und verstärkt genutzt werden.

Daneben werden öffentliche Informations-, Diskussions- und Beteiligungsveranstaltungen soweit möglich als Online-Veranstaltungen stattfinden, sei es als Videokonferenzen oder als Präsenzveranstaltungen mit wenigen Teilnehmenden, die per Livestream mit Dialogfunktion übertragen werden. Potenziell können dadurch sogar mehr Marburger*innen als bisher erreicht werden.

Wichtig ist es, Online-Veranstaltungen und Online-Beteiligung möglichst barrierearm zu gestalten, d.h. auf eine verständliche Sprache, kurze Beiträge sowie eine Worterläuterung von Bildern und Plänen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung zu achten. Ggf. sind Gebärdendolmetscher oder mehrsprachige Informationen einzubeziehen. Außerdem ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit, auch unter Einbeziehung innovativer Ansätze, nötig, um die Beteiligungsmöglichkeiten breit bekannt zu machen.

Daher werden zusätzliche Mittel für die technische Umsetzung und externe Begleitung durch kreative Formen der Ansprache in Höhe von 50.000 Euro benötigt.

Federführung: FD 7.2 in Kooperation mit FD 11

14 Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung über städtische Angebote

Die besten Programme können nur ihre Wirkung entfalten, wenn die Bürger*innen sie auch tatsächlich nutzen. Voraussetzung dafür ist, dass die neuen Angebote zur Hilfe und Unterstützung in der Corona-Krise den Zielgruppen, für die sie entwickelt und bereitgestellt werden, bekannt sind. Insbesondere im Bereich der sozialen und kulturellen Unterstützungsangebote für Benachteiligte, besonders Belastete und Covid-19-Risikogruppen ist eine offensive und zielgruppenorientierte Information unverzichtbar, damit die Hilfe diejenigen, die sie brauchen, auch erreicht.

Die Aufgabe geht über die bewährten Instrumente und Verbreitungswege städtischer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hinaus und wird mit externer Unterstützung umgesetzt.

Geschätzter Mehrbedarf: 50.000 Euro

Federführung: FD 13

Anhang: Weitere Hilfs-Maßnahmen zur Minderung der Corona-Folgen (Auswahl)

Maßnahmen in alphabetischer Reihenfolge

Beratung am Abend

Die Stadt Marburg und der Landkreis Marburg-Biedenkopf haben ein zusätzliches Beratungsangebot für Eltern, Familien und junge Erwachsene eingerichtet. 17 freie Träger der Jugendhilfe in Stadt und Kreis wirken bei dem Angebot mit. Die "Beratung am Abend" ist täglich, auch am Wochenende, von 19 bis 22 Uhr besetzt.

„Bildungshäppchen“

Die Volkshochschulen der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf bestücken in einer gemeinsamen Aktion ab sofort die Lebensmittel-Tüten der Tafel wöchentlich mit „Bildungshäppchen für zu Hause“. Diese „Häppchen“ sollen durchaus auch Appetitanreger für die Veranstaltungen und Kurse der beiden Volkshochschulen sein, die jenseits der Corona-Beschränkungen in Stadt und Landkreis in großer Zahl angeboten werden und durch geringe Kursgebühren und Ermäßigungsmöglichkeiten für alle offenstehen.

Corona-Hilfe: Hotline und Netzwerk

Aufgrund des Infektionsschutzes bzw. zur Reduzierung der Ausbreitung des Corona-Virus gibt es eine zunehmende Zahl von Menschen, die ihre Wohnung nicht mehr verlassen können oder wollen. Diese Menschen benötigen Unterstützung, vor allem bei der täglichen Versorgung (v.a. Lebensmitteleinkäufe, Apothekengänge, Versorgung von Haustieren).

Dem Bedarf steht eine zunehmende Zahl ehrenamtlicher Initiativen gegenüber, die vor allem über Social-Media-Kanäle und Online-Plattformen Hilfe anbieten oder vermitteln. Auch Kirchengemeinden, Jugendorganisationen der Parteien und Vereine engagieren sich vor Ort. Das Engagement ist sehr lobenswert. Der Umgang mit Datenschutzbestimmungen und Standards für die Vermittlung von Hilfsangeboten bleiben aber oft unklar.

Mit Blick auf die voraussichtlich mehrmonatige Dauer der durch den Infektionsschutz bedingten Einschränkungen der Mobilität vor allem für Risikogruppen und zur Etablierung von rechtlichen und organisatorischen Standards bei der Unterstützung von Hilfebedürftigen hat die Stadtverwaltung im Fachbereich 3 / Öffentliche in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V. (FAM) eine zentrale Ansprechstelle für hilfesuchende und hilfe anbietende Menschen eingerichtet. Die Infrastruktur und die Hotline sollen bis auf weiteres weiterbetrieben werden.

Das Konzept ist mit allen Trägern des Beratungszentrums (BIP) und dem Fachbereich 4 der Stadtverwaltung abgestimmt. Bestehende Corona-Hilfe-Initiativen sind und werden ebenfalls mit dieser zentralen Ansprechstelle vernetzt werden und nutzen auch die Infrastrukturen und die Informationen dieser Ansprechstelle (z.B. Unterstützung der Tafel e.V. durch Fahrdienste, Koordinierung von Freiwilligen an die Islamische Gemeinde für deren Ramadan-Aktion, Erlassen der Kosten für Führungszeugnisse bei den Nachhilfetandems, Weitergabe von selbstgeschneiderten Masken an die Griechenlandhilfe).

"hau's raus" für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Außerdem erscheint ab sofort jeden Donnerstag "hau's raus", die Wochenpost der Jugendförderung im Haus der Jugend für Kinder von 6 bis 12 Jahren. Das digitale Angebote der Jugendförderung kann abonniert werden über jufoe@marburg-stadt.de

Kinder-Post für Kinder von 2 bis 6 Jahren

Es gibt jetzt einmal wöchentlich Kinderpost mit Kreativ-Ideen und kindgerechten Tipps. Die Kinder-Post kommt vom Fachdienst Kinderbetreuung und richtet sich insbesondere an alle Kita-Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Die Kinderpost wird über die Einrichtungen der Kinderbetreuung in Marburg an alle Familien weitergegeben. Man kann sich aber auch in den Mail-Verteiler aufnehmen lassen (kinderbetreuung@marburg-stadt.de)

Kulturstandort sichern

Mithilfe der *Richtlinien für die Unterstützung von durch die Universitätsstadt Marburg bereits Geförderten zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19* ist es möglich, Zuwendungsgelder für bereits begonnene Maßnahmen zur Auszahlung von Ausfallhonoraren zu nutzen. Darüber hinaus können Projektmittel nach Absprache mit dem Fachdienst Kultur für geänderte Zwecke eingesetzt werden, so dass Veranstaltungen etwa als Onlineformate stattfinden können.

Marburger Offenes Ohr

Der Infektionsschutz durch Kontakt- und Abstandsregeln bedeutet für viele Menschen Isolation. Insbesondere für alleinlebende Ältere kann diese Situation sehr belastend werden. Die Universitätsstadt Marburg hat mit mehreren Partnern das neue Sorgentelefon „Marburgs Offenes Ohr“ eingerichtet. Es ist für Menschen in häuslichen Belastungssituationen da, um ihnen zuzuhören oder Rat zu geben. Es wird geprüft, ob und wie bei anhaltenden Beschränkungen dieses Angebot ausgeweitet werden kann.

Medienbestellservice für Menschen mit Schwerbehinderung

Die Stadtbücherei bietet für schwerbehinderte Menschen, die über keine Begleitperson verfügen, sich nicht selbständig in der Stadtbücherei bewegen können, oder Kontakt vermeiden möchten, einen Medienbestell- und Abholservice an.

Die gewünschten Medien können über den Online-Katalog unter <https://katalog.stadtbuecherei-marburg.de/> ausgesucht und per Telefon oder E-Mail bei der Stadtbücherei bestellt werden. Die Medien liegen ab dem nächsten Öffnungstag am Serviceplatz zur schnellen Abholung während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung bereit.

Online Angebote der vhs Marburg

Die vhs hat gleich zu Beginn des Lockdowns eine 4-teilige modularisierte Fortbildungsreihe zu ihrer Online-Lernplattform „vhs-cloud“ für ihre Kursleitungen angeboten, an der rund 70 Dozent*innen teilgenommen haben. Zur Überbrückung der Kursunterbrechungen hat ein Teil der Dozent*innen Online-Angebote entwickelt und durchgeführt (Fremdsprachen, Deutsch, Gesundheitsbildung, Kultur). Auch die Lernwerkstatt Deutsch hat ihr Angebot online gestellt. Die vhs hat zusätzlich weitere für die Teilnehmer*innen kostenfreie Online-Bildungsangebote von Partner-Volkshochschulen mit in ihr Programm aufgenommen (vhs wissen live).

Stundung von Steuerforderungen

- Zielgruppe: Selbstständige und insbesondere kleinere Unternehmen, die durch die Corona-Krise in Liquiditätsprobleme kommen oder kommen können. Zudem: Mieter*innen und Vermieter*innen, die von Mietstundungen betroffen sind oder freiwillig auf einen Mietanteil verzichten.
- Kosten: Keine. Zum einen handelt es sich um eine Stundung, zum anderen hat der Bundesfinanzminister angekündigt, den Kommunen Corona-bedingte Gewerbesteuerausfälle zu ersetzen. Zudem handelt es sich bei der Gewerbesteuer um eine Vorauszahlung. Unternehmen mit Umsatz- und Ertragseinbußen würden diese Vorauszahlungen später ohnehin zurückerhalten.
- Umsetzung: Erfolgt durch Steueramt auf Antrag und ist bereits eingeführt durch den Magistratsbeschluss „Umgang mit Forderungen der Universitätsstadt Marburg während der Corona-Krise“ VO/7392/2020.

Stundung von Mieterhebung für Gastronomie und Einzelhandel

- Ziel: Einzelhandel und Gastronomie sollen in ihrer Liquidität entlastet werden. Gleichzeitig ist diese Maßnahme ein Beitrag zum Erhalt einer lebendigen Innenstadt.
- Umsetzung: Die Universitätsstadt Marburg stundet auf Antrag die gewerblichen Mieten für Einzelhandel und Gastronomie in städtischen Immobilien. In gleicher Weise verfahren die GeWoBau und die Stadtwerke Immobilien GmbH gegenüber den Gewerbemietern. Siehe Magistratsbeschluss „Umgang mit Forderungen der Universitätsstadt Marburg während der Corona-Krise“ VO/7392/2020.
- Appell und Anschreiben des Oberbürgermeisters an Vermieter*innen von Gastronomie und Einzelhandel, diesem Beispiel zu folgen und für die Zeit der Schließungen den Mietern entgegenzukommen (erfolgte bereits im März).

Verkehrslenkung und vorgezogene Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrswende

Die Universitätsstadt Marburg setzt angesichts des deutlich reduzierten Verkehrs in Marburg zeitnah verkehrslenkende Maßnahmen zur Stärkung der Radfahrer- und Fußgänger*innenmobilität probeweise oder dauerhaft um. Sie nutzt dabei insbesondere die Möglichkeiten der novellierten StVO. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Markierung von Schutzstreifen für Radfahrer in der Neuen Kasseler Straße
- Einrichtung einer Fahrradzone im Bereich der Uferstraße
- Freigabe der Gutenbergstraße für den Radverkehr in der Gegenrichtung zwischen Wilhelmstraße und Universitätsstraße
- Grünpfeile für Radfahrer an Lichtsignalanlagen

Verzicht auf Sperrkonto

Die Universitätsstadt Marburg verzichtet ab sofort darauf, dass auf ausländische Studierende ein Sperrkonto einrichten müssen, was bislang Voraussetzung für eine Aufenthaltsverlängerung war.

Weitere Unterstützung der Plattform „Marburg-Liebe“

Die überaus erfolgreiche Plattform „Marburg-Liebe“ des Marburger Stadtmarketing e.V. wurde und wird weiterhin von der Universitätsstadt maßgeblich finanziell unterstützt

Zusammenstellung von Lernwebseiten und Kommunikationstools für Schüler*innen und Lehrkräfte

Das Medienzentrum und die Stadtbücherei haben auf der eigenen und der städtischen Homepage eine Übersicht zu verschiedenen kosten- und Abo freien Lernwebseiten, Lern-Apps und Kommunikationstools zusammengestellt. Sie unterstützt die digitale Unterrichtsgestaltung und Kommunikation, insbesondere in Zeiten des eingeschränkten Schulbetriebs.